

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/18 am 22.11.2018

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2018
3. Aufstellung des Bebauungsplans „An der Linnekaul – 2. BA“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch; Beschluss des Planentwurfes und des weiteren Verfahrens
4. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Holzbach
5. Hausnummernvergabe
6. Straßenbeleuchtung in der Ortslage
7. Haushaltvorberatung 2019
8. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2018
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/18 am 22.11.2018

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

#### **Top. 2.**

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzung vom 17.09.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 3.**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans „An der Linnekaul, 2. BA“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch; Beschluss des Planentwurfes und des weiteren Verfahren**

Der Bebauungsplanentwurf „An der Linnekaul - 2. Bauabschnitt“ war bereits Gegenstand mehrerer Gemeinderatssitzungen. Der aktuelle Entwurf ist den Ratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung vollständig zur Verfügung gestellt worden. Stefan Schmutzler (Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH) erläutert den vorliegenden Planentwurf und nimmt zu Fragen von Ratsmitgliedern Stellung. Im Rahmen der Erörterung kommt der Rat mehrheitlich zu der Einschätzung, dass die im Planentwurf unter Ziffer 2.1.1 der Textlichen Festsetzungen dargestellte Dachneigung angepasst wird und nun wie folgt lautet: "Die Dachneigung für Hauptgebäude beträgt 0° bis 40°.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt den vorliegenden Planentwurf sowie

- die Offenlage nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und parallel hierzu
- die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 4. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Holzbach**

Im Rahmen der Fusionsverhandlungen der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen war durch die gemeinsame Lenkungsgruppe Fusion vereinbart worden, dass im Vorgriff auf die Fusion beider Verbandsgemeinden bereits ab dem 01.01.2019 ein gemeinsames Mitteilungsblatt herausgegeben werden soll. Als Name des neuen Mitteilungsblattes wurde „Heimat aktuell“ vereinbart.

Gemäß § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung regelt die Gemeinde die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung. Derzeit ist dort im § 1 Abs.1 geregelt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt „Simmern Regional“ erfolgen. Entsprechend den Vereinbarungen zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden soll die Hauptsatzung angepasst werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, die 2. Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 5. Hausnummernvergabe**

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zu § 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist es Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und die Hausnummerierung zuzuteilen oder zu ändern.

Die Bezeichnung der Grundstücke nach Straßen und Nummern dient dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebiets und hat Bedeutung für Meldewesen, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Dem Grundstück Flur 4, Nr. 86-3 ist die Lagebezeichnung „Brunnenweg 4“ zugeteilt. Die Zufahrt erfolgt allerdings über die Straße „Am Steinfeld“. Die dort gemeldeten Personen werden ebenfalls unter „Am Steinfeld 1“ geführt. So sollte das Grundstück die Lagebezeichnung „Am Steinfeld 1“ erhalten.

Dem Grundstück Flur 4, Nr. 157 ist noch keine Hausnummer zugewiesen. Die Lagebezeichnung „Am Steinfeld 4“ wäre sinnvoll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Holzbach, Flur 4, Nr. 86-3 von „Brunnenweg 4“ zu „Am Steinfeld 1“ umzubenennen.

Des Weiteren wird dem Grundstück in der Gemarkung Holzbach, Flur 4, Nr. 157 die Bezeichnung „Am Steinfeld 4“ zugeteilt.

Abstimmungsergebnis: sieben Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 6. Straßenbeleuchtung Ortslage**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2018 besprochen, wurde von Anliegern des Brunnenweges der Wunsch vorgetragen, dass die Ortsgemeinde die Qualität der Straßenbeleuchtung in dieser Straße verbessert. Nachdem die Ratsmitglieder sich inzwischen die Gegebenheiten im Brunnenweg sowie in den anderen Ortsstraßen angesehen haben, werden in der heutigen Ratssitzung die Qualität unserer Straßenbeleuchtung und ein gegebenenfalls bestehender Ausbau- oder Modernisierungsbedarf erörtert.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass derzeit keine Ausbau- oder Modernisierungsmaßnahmen geplant bzw. durchgeführt werden sollen. Die Straßenbeleuchtung weist innerhalb der Ortslage Qualitätsunterschiede auf, weil die in der jüngeren Vergangenheit errichteten Anlagen die Straßen besser beleuchten. Gleichwohl verfügen alle Ortsstraßen über eine ausreichende Beleuchtungsqualität; die Straßenbeleuchtung des weitgehend einseitig bebauten Brunnenwegs entspricht nach Einschätzung der Ratsmitglieder dem Qualitätsniveau einiger anderer Ortsstraßen, die durchgehend zweiseitig bebaut sind.

## **Top. 7. Haushaltsvorberatung 2019**

Der Gemeinderat erörtert, ob und inwieweit im Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 Investitionen, Anschaffungen oder größere Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen bzw. Steuersätze, Gebühren oder Entgelte der Ortsgemeinde angepasst werden sollen. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass der Haushaltsentwurf folgendes berücksichtigen soll:

- Sanierung des Wasserbrunnens "Am Weiher"
- Baumrückschnitt bzw. -beseitigung sowie Groß-Reparaturen am Spielplatz "Am Weiher"
- Sanierung des Wassertunnels durch den früheren Bahndamm (Auf der Leitersbach)
- Ausbau des Fußweges im Mühlenweg vor Parzelle 36-1
- umfassende/r Pflege/Schnitt der Bäume innerhalb unserer Ortslage
- Erhöhung der Hundesteuer (erster Hund von 30 € auf 40 €; zweiter Hund von 60 € auf 70 €)
- Reduzierung der Grabnutzungsentgelte (Wiesengrabstätte Erdbestattung für Auswärtige von 1.800 € auf 1.500 €; Wiesengrabstätte Urnenbestattung für Auswärtige von 1.200 € auf 1.000 €)
- Anpassung der Bestattungsgebühren an die tatsächlichen Kosten (Urnengrab für Einheimische von 180 € auf 200 €)
- Einführung eines Nutzungsentgeltes für die Beamertechnik im Erdgeschoss unseres Gemeindehauses von 30 € pro Tag

## **Top. 8. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert über

- den von der Westnetz GmbH angekündigten Baubeginn zur Verlegung von Kabelschutzrohren innerhalb der Ortslage zum Breitbandausbau des Baugebietes "An der Linnekaul".
- den vom Trägerverein des Naturpark Soonwald-Nahe e.V. erstellten Entwurf der Ortsinfotafel für unsere Ortsgemeinde.

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

### **Top. 1.**

Die Niederschrift zur Nichtöffentlichen Sitzung vom 17.09.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Grundstücksangelegenheiten**

Holzbacher Bürger haben den Wunsch vorgetragen, dass der vor ihrem Wohnhausgrundstück stehende Lichtmast der Ortsgemeinde versetzt wird. Sie begründen ihren Wunsch mit der Nutzungseinschränkung ihres Grundstücks, die durch den derzeitigen Standort der Straßenleuchte hervorgerufen wird. Sie schlagen vor, dass der Lichtmast auf die in der Nähe gelegene Grundstücksgrenzen versetzt wird.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Ortsgemeinde keine Einwände gegen die vorgeschlagene Versetzung der Straßenleuchte hat. Falls die Anwohner die Kosten der Umsetzung des Lichtmastes übernehmen, soll der Ortsbürgermeister die Maßnahme beauftragen.

### **Top. 3. Mitteilungen und Anfragen**

./.